

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 21: Miyake/Sydney

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sowohl eine schweizerische Beton-Überwachungsstelle (als Konformitätsbewertungsstelle) wie auch die Beton-Prüflabors müssen die Anforderungen gemäss Art. 8 des Bauproduktegesetzes (BauPG) erfüllen. Danach müssen die Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen entweder

- a) in der Schweiz akkreditiert sein;
- b) von der Schweiz im Rahmen von internationalen Übereinkommen anerkannt sein; oder
- c) nach schweizerischem Recht auf andere Weise ermächtigt oder anerkannt sein.

Nach Ansicht der NK SIA 162 steht die Akkreditierung (BauPG, Art. 8, Abs. a) der schweizerischen Beton-Überwachungsstelle und der Beton-Prüflabors gegenüber der Anerkennung (BauPG, Art. 8, Abs. b und c) klar im Vordergrund.

Die NK SIA 162 ist überzeugt, dass mit der frühzeitigen Bekanntgabe der Termine für die Inkraftsetzung der Norm SN EN 206-1 und deren Anhang C die Hersteller von Beton ausreichend Zeit haben, die Herstellung von Beton und die Produktionskontrolle den Anforderungen der neuen Norm anzupassen. Ebenso bleibt genügend Zeit für den Aufbau einer schweizerischen Überwachungsstelle für Beton und die allenfalls erforderlichen Anpassungen bei den Prüflabors.

SIA Arbeitsgruppe «Beton» und Normenkommission SIA 162 «Betonbauten»

Neues Verzeichnis der Mitglieder SIA

sia

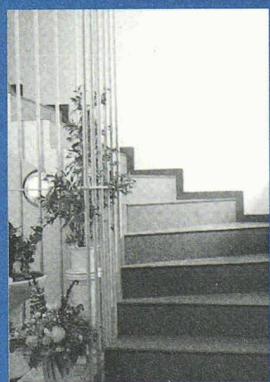
Das neue Verzeichnis der Mitglieder des SIA ist kürzlich erschienen. Neu sind Einzelmitglieder, Firmenmitglieder und assoziierte Mitglieder in einem einzigen Band im Format A4, broschiert, aufgeführt. Sämtliche Mitglieder des SIA haben bereits ein Exemplar gratis erhalten. Weitere Exemplare

des Mitgliederverzeichnisses können zum Preis von Fr. 42.– bestellt werden bei:

Schwabe & Co. AG, Muttenz, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, auslieferung@schwabe.ch



FALLS DIE GENORMTE NICHT GANZ PASST. TREPPEN VON BRUN



Treppen-Elemente



BETONT ANDERS.

ELEMENTWERK BRUN AG
MOOSHÜSLISTRASSE, 6032 EMMEN
TEL. 041/269 40 40, FAX 041/269 40 41
E-Mail: mail@brunag.ch, www.brunag.ch